2012-07-31

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/178/2012/II-37**
Einreicher:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	13.08.2012				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	05.09.2012				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	20.09.2012				

Titel:

Maßnahmebeschluss zur Beschaffung eines Rettungstransportwagens (RTW) und eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) über eine VE 2012 für die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Die Beschaffung eines Rettungstransportwagens (RTW) und eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF) für die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau wird beschlossen. Die Beschaffung erfolgt über eine Verpflichtungsermächtigung 2012.

Gesetzliche Grundlagen:	Rettungsdienstgesetz (RettDG LSA) GemHVO VOL
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☒

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsstelle:	2.16000.93502 (Erwerb von Fahrzeugen)
Haushaltsansatz:	VE 145.000,00 EUR (100.000,00 EUR Rettungstransportwagen – RTW) (45.000,00 EUR Notarzteinsatzfahrzeug - NEF)

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Bürgermeisterin

Anlage 1:

In der Berufsfeuerwehr der Stadt Dessau-Roßlau werden entsprechend des bestätigten Rettungsdienstbereichsplanes ein RTW und ein NEF im durchgängigen 24-Stunden Regelrettungsdienst für die Notfallrettung vorgehalten.

Im Dezember 2006 wurde der vorhandene RTW in Dienst gestellt. In Abstimmung mit den Kostenträgern wurde eine Nutzungsdauer von 7 Jahren festgelegt, die Ende November 2013 ausläuft. Für diesen Zeitraum wurden/werden Abschreibungen in Höhe von insgesamt 103.359,00 EUR gegenüber den Kostenträgern geltend gemacht. Der RTW wird bis Ende November 2013 eine prognostizierte Kilometerlaufleistung von ca. 212.500 km aufweisen, das entspricht ca. 30.400 km bei ca. 1.800 RTW-Einsätzen jährlich.

Das Notarzteinsatzfahrzeug ist seit November 2007 im Einsatz. Der Abschreibungszeitraum beträgt 6 Jahre und endet demzufolge Ende Oktober 2013. In diesem Zeitraum wurden/werden Abschreibungen in Höhe von 42.030,00 EUR gegenüber den Kostenträgern geltend gemacht. Die prognostizierte Kilometerlaufleistung des NEF wird ca. 163.000 km betragen, das entspricht ca. 27.200 km bei ca. 1.900 NEF-Einsätzen jährlich.

In der VAO Nr. 22 Punkt 12 ist geregelt, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus für Maßnahmen über 75.000,00 EUR bis 225.000,00 EUR zuständig ist. Der RTW fällt in diesen Kostenrahmen. In gleicher VAO ist geregelt, dass für Maßnahmen bis 50.000,00 EUR der zuständige Beigeordnete die Entscheidung trifft. Dies trifft für den NEF zu.
Da beide Rettungsmittel in der Haushaltsstelle 2.16000.93502 als VE veranschlagt sind, wurde seitens des Amtes für Stadtfinanzen empfohlen, beide Maßnahmen in einer Beschlussvorlage vorzulegen.